



**TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN**



Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus

Leitfaden

zur

Umhabilitation

Entsprechend den Vorgaben der Fakultätsratsitzung vom 06.06.1996 und der Ergänzung vom 02.04.1998 wurde folgendes Verfahren vorgegeben:

(1) Habilitierte anderer Hochschulen können die Venia legendi der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der TU Dresden beantragen (Umhabilitation). Der Fakultätsrat entscheidet darüber, ob einer Bewerberin/einem Bewerber die Venia legendi für das Fachgebiet erteilt werden soll, die zu einem früheren Zeitpunkt bereits an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule erteilt wurde.

(2) Die Umhabilitation setzt in der Regel voraus, dass der/die Bewerber/in nach der Habilitation ihre/seine Fähigkeit, ein wissenschaftliches Fach in Forschung und Lehre zu vertreten, unter Beweis gestellt hat. Die Vorlage einer neuen Habilitationsschrift ist nicht erforderlich. Der Fakultätsrat entscheidet, ob und gegebenenfalls welche mündlichen Habilitationsleistungen der/die Bewerber/in noch zu erbringen hat.

(3) Hinsichtlich der Zulassung zur Eröffnung des Verfahrens gelten analog die Bestimmungen für das ordentliche Habilitationsverfahren. Die Urkunde über die vollzogene Habilitation und gegebenenfalls über die Venia legendi ist vorzulegen.

(4) Die Umhabilitation kann nur für dieselbe Lehrbefugnis beantragt werden, die der/die Bewerber/in an der anderen Hochschule bzw. dem anderen Fachbereich bereits nachgewiesen hat. Eine Erweiterung der Lehrbefugnis bleibt hiervon unberührt und muss gesondert beantragt werden.

(5) Der/Die Bewerber/in stellt an den Dekan der Fakultät einen formlosen Antrag auf Umhabilitation unter Angabe des Lehrgebietes und fügt dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- eine Urkunde der früheren Habilitation/en und ggf. der Venia legendi, der Approbationsurkunde und der Facharzturkunde
- aktueller Lebenslauf
- kontinuierliche wissenschaftliche Tätigkeit seit der Habilitation, nachweisbar anhand von Veröffentlichungen in peer-reviewten Zeitschriften
- schriftliche Stellungnahme des zuständigen Fachvertreters der Fakultät, insbesondere im Hinblick auf den Bedarf in der Lehre
- kontinuierliche Lehrtätigkeit seit der Habilitation, nachweisbar anhand des Vorlesungsverzeichnisses oder einer vom jeweils zuständigen Ordinarius gegengezeichneten Aufstellung über die Wahrnehmung von Lehrtätigkeiten (s. Vordruck)
- Betreuung und Abschluss von Promovenden bzw. Dissertationen
- eine schriftliche Bereitschaftserklärung des/der Bewerbers/in, auch zukünftig Lehrleistungen an der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus zu erbringen.